



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 2 6. Wahlperiode: 1963-67

Anfragen und Anträge Nr. 426

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bremische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung II

Anfragen und Anträge

Nr. 426

Nr. 426

Anfrage: Friedhöfe in der Stadtgemeinde Bremen

Zur Ergänzung seiner Antwort vom 8. November 1966 „Friedhöfe in der Stadtgemeinde Bremen“ (Drucksachenabteilung I Nr. 175) wird der Senat um weitere Auskunft ersucht:

1. Wieviel von den angegebenen Bestattungen sind in neuen Gräbern vorgenommen worden
 - a) auf dem linken Weserufer,
 - b) auf dem rechten Weserufer,
 - c) im Stadtbezirk Nord?
2. Wieviel Bestattungen erfolgten auf kirchengemeindlichen Friedhöfen
 - a) 1964,
 - b) 1965?
3. Unter Ziffer III der Antwort des Senats vom 8. November 1966 sind die vorhandenen Grabstellen mit 20 200 angegeben. Sind in diesen Grabstellen auch solche Grabstellen aufgeführt, die in festem Besitz sind, die aber noch weiter belegt werden können, oder sind dies freie Grabstellen, die von jedermann bei Bedarf erworben werden können, gegebenenfalls wieviel solche freien Grabstellen sind tatsächlich vorhanden?
4. Wieviel Grabstellen können auf dem Reserveland
 - a) linkes Weserufer 11,6 ha
 - b) rechtes Weserufer 61,3 ha
 - c) Bremen-Nord 9,0 hageschaffen werden?
5. Bei welchen Friedhöfen auf dem rechten Weserufer können in der Nachbarschaft der Friedhöfe die erforderlichen 61,3 ha noch erworben werden?
6.
 - a) Ist es richtig, daß das Stadtplanungsamt im Herbst 1959 die Maklerfirma Gröning & Wätjen mit dem Ankauf der erforderlichen Grundstücke für den Westfriedhof beauftragte, wobei das Angebot der Stadtgemeinde 2,— DM pro qm, die Forderung hingegen 10,— DM pro qm betrug?
 - b) Ist es ferner richtig, daß im Frühjahr 1962 von der beauftragten Maklerfirma neue Verhandlungen geführt und im Juni 1962 grundsätzliche Einigung auf der Grundlage von 5 Millionen DM für den Hauptkomplex von rund 500 000 qm erzielt wurde?
 - c) Ist es richtig, daß das Stadtplanungsamt die Verhandlungen ruhen ließ, die Verwaltung aber ausdrücklich von dem betreffenden Grundstückseigentümer darauf hingewiesen wurde, daß sie sich an diesem festgelegten Preis nur noch bis Ende des Monats Juli 1962 gebunden halten werde, daß sich dann aber die Forderung auf 6 Millionen DM erhöhen würde, das Stadtplanungsamt jedoch nur bereit war, einen Preis von 4 750 000 DM zu akzeptieren?
7. Welche qm-Preisforderungen sind festgelegt worden
 - a) durch das große Schiedsgericht in dem Klöckner-Enteignungsverfahren 1955?
Hat das Schiedsgericht das Gebiet des Werderlandes als Industrievorratsland angesprochen und bewertet?
 - b) laut Urteil des Landgerichts in Sachen Dibbert im Jahre 1959?
 - c) durch das Oberlandesgericht Bremen?
 - d) durch den Bundesgerichtshof im Jahre 1964?

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

24

8. a) Wer gab den Auftrag zur Erteilung eines Gutachtens, das Enteignungsgericht, die Betroffenen oder das Stadtplanungsamt?
b) Ist dieses Gutachten den Betroffenen zugänglich gemacht worden und wann?
c) Ist es richtig, daß das Gutachten zu der Preisbasis von 1958 zurückkehrt?
9. Sind die laut Weser-Kurier vom 8. Dezember 1966 bekanntgewordenen Probebohrungen beabsichtigt gewesen, um festzustellen, wie der Grund und Boden
a) auf dem geplanten Westfriedhof
b) für die Werderlandstraße
beschaffen ist, oder sollte es eine Untersuchung sein, um eine Sandentnahmestelle für die Werderlandstraße und für die Aufhöhung des Friedhofes zu finden?
10. Der Senat wird ersucht, den Fraktionen je eine Kopie des Beschlusses des Verwaltungsgerichts zu der Angelegenheit Probebohrungen zur Verfügung zu stellen.

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

1. Juni 1967

Dr. Sieling und CDU-Fraktion